



## Gebührentabelle 2026 Segler-Vereinigung Geesthacht e.V.

### Gebühren für Gäste 2026

<b>Gastliegegebühren</b>	Liegeplatz pro Nacht bis 10m Bootslänge, inkl. 2 Personen	12,- €
	Zuschlag pro Meter über 10m Bootslänge	1,50€
	Jedes weitere Besatzungsmitglied	1,00€
	SVG-Mitglieder ohne festen Liegeplatz	2,50€
	Monatsgastlieger	200,- €

### Gebühren für Mitglieder und Anwärter 2026

<b>Jahresbeiträge</b>	Einzelmitglieder	150,- €
	Familienmitglieder einschließlich Kinder von 6 bis 18 Jahren	185,- €
	Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	95,- €
	Junge Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre	95,- €
	Passive Einzelmitglieder	100,- €
	Passive Familienmitglieder	125,- €
	Ehrenmitglieder	0,- €
Anwärter/innen zahlen die gleichen Jahresbeiträge wie Mitglieder.		
<b>Aufnahmegerbühren</b>	Erwachsene Einzelmitglieder und Familien	250,- €
	Familienmitglieder	300,- €
	Jugendliche Mitglieder und junge Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre	0,- €
	Die Aufnahmegerbühr wird fällig, wenn Anwärter/innen als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden (i.d.R. nach der ersten Saison)	
		Hafen 1      Hafen 2
<b>Liegeplatzgebühren</b>	Bootslänge bis	
	6m	240,-
	8m	300,-
	10m	360,-
	>10m	420,-
Liegeplatzzuweisung: 1,5-fache Jahres-Liegeplatzgebühr		
Die Liegeplatzzuweisungsgebühr wird bei Zuweisung des festen Liegeplatzes fällig.		
<b>Winterlager Hafen 2</b>	Trailer und Boote bis 8m	80,- €
	Trailer und Boote bis 10m	100,- €
	Trailer und Boote bis 13m	150,- €
	Trailer und Boote über 13m	200,- €
Im Hafen 2 können nur Boote gelagert werden, die auf einem PKW-Anhänger liegen.		
<b>Sommerlager Hafen 2</b>	50% der Winterlagergebühr, sofern kein Wasserliegeplatz bezahlt wird.	



## Gebührentabelle 2026 Segler-Vereinigung Geesthacht e.V.

<b>Sonstiges</b>	Pfand Transponder für Hafen 2	30,- €
	Pfand Vereinsschlüssel	10,- €
	Säumniszuschlag pro Monat	10,- €
<b>Arbeitsstunden</b>	Abgeltung für nicht geleistete Stunden	35,- €
	Arbeitsstunden für Mitglieder mit Liegeplatz oder Hütte	12
	Arbeitsstunden für Mitglieder mit Winterlagerplatz	8

Private Stromentnahme für Mitglieder gemäß 46. Mitgliederversammlung nur über Zähler der SVG gestattet.  
Die Berechnung des festgestellten Verbrauchs erfolgt zu den aktuellen Verbrauchspreisen, die der Stromlieferant der SVG je kWh in Rechnung stellt.